

## Literaturgeschichte der *Compilationes antiquae*, besonders der drei ersten.

Von Dr. Joh. Friedrich Ritter v. Schulte.

### Erstes Capitel.

#### Die monographische Literatur zu den *Compilationes antiquae*.

Die Schriften der Glossatorenzeit zu den *Compilationes antiquae* tragen denselben Charakter, wenn man die äussere Form in Betracht zieht, als die über das Decret, welche wiederum die Methode der Legisten befolgten <sup>1)</sup>. Wir besitzen Schriften dieser verschiedenen Arten, zu denen sich wie beim Decret die *Excerpta* oder *Notabilia* gesellen, von denen zuerst gehandelt werden soll.

#### I. *Notabilia*.

1. Unter diesem Titel besitzen wir handschriftlich eine Menge von Schriften, deren Zweck ähnlich als bei den *Excerpta Decretorum* u. s. w. darin besteht: den hauptsächlichsten Inhalt der einzelnen Decretalen auf den kürzesten Ausdruck gebracht allgemein zugänglich zu machen. Sie bilden mithin einerseits quellenmässige, ganz kurze Lehrbücher über den Inhalt der Decretalensammlung,

<sup>1)</sup> Den spezifischen Charakter des Apparatus bei v. Savigny Gesch. d. röm. Rechts III. S. 565 f., *Lectura* das. S. 539, *Summa* S. 552, *Casus*, *Quaestiones*, *Brocarda* das. — Allen Handschriften, die ich nicht selbst benutzt habe, ist ein Sternchen vorgesetzt worden.